

Muster einer Vollständigkeitserklärung für Prüfungen von Konzernabschlüssen

(beschlossen in der Sitzung des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision am 5. Dezember 2007, zuletzt überarbeitet im November 2020)

Vollständigkeitserklärung

An
Anschrift des Abschlussprüfers

Ort, am

Firmenstempel des Auftraggebers

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 20..

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben bzw. die für die Beurteilung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte ich (wir) die Gewähr übernehme(n), wurden Ihnen benannt:

Diese Personen sind von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle verlangten und erforderlichen Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Ich bestätige (Wir bestätigen) nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich (wir) für meine (unsere) angemessene Information für notwendig hielt(en), Folgendes:

A. Konzernabschluss

1. Ich bin meiner (Wir sind unserer) Verantwortung für die Aufstellung des Konzernabschlusses gemäß den im Prüfungsvertrag vom (Datum ...) vereinbarten Pflichten nachgekommen. Insbesondere bin ich (sind wir) dafür verantwortlich, dass der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften [in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und

den ergänzend nach § 245a UGB anzuwendenden unternehmensrechtlichen Vorschriften,]¹ vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung eines Konzernabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist, damit dieser Konzernabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze angemessen sind.

Bedeutsame Annahmen, die ich (wir) bei der Vornahme von Schätzungen getroffen habe(n), sind angemessen und habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt bzw. sind im Anhang angegeben. Die bei der Ermittlung der geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Anhangangaben genutzten Methoden, bedeutsamen Annahmen und Daten zur Erfüllung von Ansatz, Bewertung und Darstellung in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen sind angemessen. Dies schließt ein, dass ich (wir)

- die bei der Ermittlung der geschätzten Werte vorgenommenen bedeutsamen Beurteilungen alle relevanten Informationen berücksichtigt habe (haben), die mir (uns) bekannt sind,
 - die Stetigkeit und Angemessenheit der bei der Auswahl oder Anwendung der von mir (uns) zur Ermittlung der geschätzten Werte genutzten Methoden, Annahmen und Daten gegeben ist,
 - die Annahmen meine (unsere) Absicht und Fähigkeit, bestimmte Vorgehensweisen im Namen der Gesellschaft auszuführen, angemessen widerspiegeln,
 - Angaben in Zusammenhang mit Schätzungen, einschließlich die Schätzunsicherheiten beschreibender Angaben, vollständig und im Kontext der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind,
 - die erforderlichen Fähigkeiten oder Fachkenntnisse bei der Ermittlung der geschätzten Werte angewendet wurden.
2. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen der österreichischen Rechnungslegungsgrundsätze [in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] angemessen im Konzernabschluss berücksichtigt und angegeben.
 3. Für alle nachträglichen Ereignisse bei denen nach den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] Abschlussanpassungen oder -angaben einschließlich der im Abschluss enthaltenen geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
 4. Alle bekannten tatsächlichen oder vermuteten Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften, tatsächlichen oder möglichen Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu berücksichtigen sind, wurden Ihnen mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] bilanziert bzw. angegeben.
 5. Meine (Unsere) Wahl und Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist angemessen.

¹ Die Ausdrücke in den eckigen Klammern beziehen sich auf Vollständigkeitserklärungen für Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards.

6. Alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Buchwerte oder der Ausweis der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände oder Schulden wesentlich ändern, wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] berücksichtigt.
7. Alle Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] erfasst und gegebenenfalls ausgewiesen.
8. Der Konzern ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf im Abschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen [in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind,] ausgewiesen.
9. Ich habe (Wir haben) alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekanntgegeben.
10. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden (§ 189a Z 8 UGB) war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis (§ 189a Z 2 UGB) bestanden hat, soweit diese nicht mit der Gesellschaft verbunden waren, [ohne dass diese Unternehmen mit meiner (unserer) Gesellschaft verbunden waren,]

einschließlich der mir (uns) bekannten Beziehungen zu und Transaktionen mit diesen Unternehmen bzw. Personen ist Ihnen ausgehändigt worden. Assoziierte Unternehmen (§ 189a Z 9 UGB [IAS 28]) und gemeinsame Vereinbarungen [IFRS 11] wurden gesondert gekennzeichnet.
11. In den Ihnen vorgelegten Konzernabschluss sind nach meiner (unserer) Überzeugung alle Konzernunternehmen einbezogen, die nach § 247 UGB [IFRS 10] einbezogen werden müssen [und auf deren Einbeziehung nicht nach § 249 UGB verzichtet wurde]. [Konzernunternehmen und Unternehmen, auf deren Einbeziehung nach IFRS 10 verzichtet wurde, wurden in der in Punkt 11 genannten Übersicht gesondert gekennzeichnet.]
12. Dem Konzernabschluss wurden Abschlüsse und Zwischenabschlüsse, die nach den für den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften erstellt wurden, zugrunde gelegt. Die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse enthalten nach meiner (unserer) Kenntnis alle nach den für den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie die erforderlichen Angaben.
13. Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt.
14. Soweit größere Verluste bei Konzernunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind, entstanden / zu erwarten sind, sind sie im Konzernanhang angegeben bzw. Ihnen schriftlich mitgeteilt worden.

15. Haftungsverhältnisse (§ 199 UGB) und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 251 Abs. 1 i.V.m. § 237 Abs. 1 Z 2 UGB), bestanden am Stichtag des Konzernabschlusses nicht / nur in dem im Konzernanhang angegebenen Umfang.
16. Von der Schutzklausel (Einschränkung der Berichterstattung gemäß § 265 Abs. 3 UGB) ist kein / nur in dem in Abschnitt E. dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
17. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Konzern (Nichtzutreffendes streichen)
 - Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt.
 - keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivative, in welcher Form auch immer, genutzt.

Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:

Ich bestätige (Wir bestätigen), dass alle vom Konzern eingegangenen Geschäfte, wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte in den Buchhaltungen der Konzernunternehmen erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in den Buchhaltungen der Konzernunternehmen erfasst sind, im Anhang vollständig aufgelistet sind.

18. Die gewährten Vorschüsse und Kredite und die eingegangenen Haftungsverhältnisse (§ 251 Abs. 1 i.V.m. § 237 Abs. 1 Z 3 UGB)[, die Aufwendungen für Pensionen, Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (§ 251 Abs. 1 i.V.m. § 239 Abs. 1 Z 2 und 3 UGB) und die Bezüge der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder ähnlicher Einrichtungen (§ 251 i.V.m. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB)] sind im Anhang vollständig angegeben.

B. Konzernlagebericht

1. Ich bin (Wir sind) verantwortlich für das Aufstellen des Konzernlageberichts.
2. Der Konzernlagebericht enthält alle von § 267 UGB verlangten Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.
3. Der Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns sind im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt und analysiert. Die Analyse geht auch auf die für die Geschäftstätigkeit wichtigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einschließlich Informationen über die Umwelt- und Arbeitnehmerbelange ein(, soweit zutreffend).
4. Der Konzernlagebericht geht, soweit zutreffend, auch ein auf
 - die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns,
 - den Bereich Forschung und Entwicklung,
 - den Bestand an Aktien an dem Mutterunternehmen, die das Mutterunternehmen oder ein Tochterunternehmen oder eine andere Person für Rechnung eines dieser Unternehmen erworben oder als Pfand genommen hat,

- für das Verständnis der Lage der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentliche Zweigniederlassungen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen,
 - die Verwendung von Finanzinstrumenten, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung ist; diesfalls sind angegeben:
 - die Risikomanagementziele und -methoden, einschließlich der Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt werden, und
 - bestehende Preisänderungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken.
5. Bei einem Mutterunternehmen, das unter § 267 Abs. 3a oder Abs. 3b UGB fällt: Der Konzernlagebericht enthält auch die Angaben nach § 243a UGB.

C. Internes Kontrollsystem

Ich bin (Wir sind) verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) und die Wirksamkeit eines angemessenen internen Kontrollsystems (siehe § 82 AktG und § 22 GmbHG).

Unter dem internen Kontrollsystem verstehe ich (verstehen wir) den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hiez zu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen der Konzernziele durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor / habe ich (haben wir) Ihnen vollständig mitgeteilt.

D. Zur Verfügung gestellte Informationen

1. Ich habe (Wir haben) Ihnen zur Verfügung gestellt:
 - alle Informationen wie Aufzeichnungen und Dokumentationen sowie andere Sachverhalte, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts relevant sind;
 - zusätzliche Informationen, die Sie von mir (uns) angefordert haben;
 - uneingeschränkten Zugang zu allen Personen innerhalb des Konzerns.
2. Alle Geschäftsvorfälle wurden in den Rechnungslegungsunterlagen aufgezeichnet und sind im Konzernabschluss berücksichtigt.
3. Die Ergebnisse meiner (unserer) Beurteilung von Risiken, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen enthalten könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt.
4. Alle mir (uns) bekannten oder von mir (uns) vermuteten, den zu prüfenden Konzern betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem

zukommt, oder von anderen Personen, deren dolosen Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. / Ich habe (Wir haben) keine Kenntnis von den zu prüfenden Konzern betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solchen der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt, oder von anderen Personen, deren dolosen Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten.

5. Alle mir (uns) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter dolosen Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. / Mir (Uns) wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter dolosen Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zuge-
tragen.
6. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Konzernabschlusses oder des Konzernlageberichts haben oder sich auf die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken, liegen nicht vor. / habe ich (haben wir) Ihnen vollständig mitgeteilt.
7. Informationen über nahe stehende Unternehmen und Personen, über Beziehungen mit diesen und zwischen diesen sowie über Geschäfte mit und zwischen diesen sind Ihnen zur Verfügung gestellt worden.

[Alternative 1] Ich beabsichtige (Wir beabsichtigen), keine Dokumente zu veröffentlichen, die einzeln oder zusammen einen „annual report“ im Sinne von ISA 720.12(a) darstellen.

[Alternative 2] Ich habe (Wir haben) Ihnen alle Dokumente, die einzeln oder zusammen einen „annual report“ im Sinne von ISA 720.12(a) (i.d.R. „Geschäftsberichts“² darstellen und die ich (wir) zu veröffentlichen plane(n), bekannt gegeben und Ihnen, sofern vorhanden, in ihrer finalen (genehmigten) Version übergeben. [Wenn einige oder alle dieser Dokumente noch nicht in der finalen Version vorliegen:] Ich bestätige (Wir bestätigen), dass ich (wir) Ihnen jene Dokumente, die noch nicht in der finalen (genehmigten) Version vorliegen, zur Verfügung stellen werden, sobald deren finale Version vorliegt, um Ihnen zu ermöglichen, vor deren Veröffentlichung Ihre gemäß ISA 720 erforderlichen Prüfungshandlungen durchzuführen.

[Wenn der „annual report“ (i.d.R. „Geschäftsbericht“) im Sinne von ISA 720.12(a) bereits in dessen finaler Version vollständig vorliegt:]

Ich bestätige (Wir bestätigen), dass ich (wir) Ihnen die finale Fassung des Geschäftsberichts² zur Verfügung gestellt habe(n).

E. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

Eine Zusammenstellung der unberichtigten falschen Darstellungen liegt bei. Ich bestätige (Wir bestätigen), dass die Auswirkungen dieser falschen Darstellungen auf den gesamten Konzernabschluss als Ganzes einzeln und in der Summe unwesentlich sind. [Optional: Ich (Wir) teile(n) nicht die Auffassung, dass die Sachverhalte ... und ... falsche Darstellungen sind, weil ...].

² konkrete Bezeichnung einfügen; vgl. ISA 720.12 lit. a zur Definition von „annual report“

Weiters ist eine Zusammenstellung der berichtigten falschen Darstellungen beigefügt.³

F. Entbindung von der Verschwiegenheit⁴

Ich erkläre mich (Wir erklären uns) damit einverstanden, dass Sie über die Ergebnisse Ihrer Prüfung an unsere Muttergesellschaft(en) bzw. an den (die) von dieser (diesen) beauftragten Abschlussprüfer berichten.

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterfertigung

³ falls zutreffend

⁴ nur anzuwenden, wenn Prüfer des Teilkonzerns nicht ident mit Prüfer der Muttergesellschaft ist